

Allgemeine Regeln bei Mietung der Vereinsräume

Zufahrt zum Vereinsheim

Erfolgt ausschließlich über den Eingang Riedstraße und entlang des Koppelweges

Ein Befahren während der Mittagsruhe (13:00 Uhr – 15:00 Uhr) ist nicht gestattet.

In der gesamten Gartenanlage gilt das Schritttempo

Das Auto ist mit dem „C“ hinter der Windschutzscheibe zu kennzeichnen und darf nur zur Anlieferung von Speisen und Getränken sowie weiterer größerer Gerätschaften (z.B. Musikanlage) benutzt und danach umgehend wieder entfernt werden. Parken innerhalb der Anlage ist nicht gestattet.

Grundsätzlich darf nur **ein** Auto die Anlage befahren.

Gewerbliche Anlieferer sind auf die Zufahrtswege durch die Benutzer hinzuweisen.

Die Einfahrt ist unmittelbar nach Durchfahrt zu verschließen.

Der Kraftfahrzeughalter haftet für eventuelle Sach- und Personenschäden. Die Haftung durch den Kleingärtnerverein wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Schlüssel

Bei Verlust des Schlüssels sind 350,00 Euro zu entrichten.

Falls das Tor zum Parkplatz verschlossen ist, kann der Toilettenschlüssel zum Öffnen des Tores benutzt werden. Das Tor ist nach Durchfahrt wieder zu verschließen.

Vereinsheim

Rauchen in den Vereinsräumen ist nicht gestattet.

Die Lautstärke der Musik ist so anzupassen, dass sich umliegende Garteninhaber nicht gestört fühlen

Benutzung von Konfetti oder ähnliches ist aufgrund von möglicher Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Die Benutzung der Tische und Stühle ist im Außenbereich nicht gestattet.

Das Abstellen der Tische und Stühle in den Toiletten und im dazugehörigen Vorraum ist nicht gestattet.

Vor Schlüsselübergabe sind die Tische im Vereinsheim abzuwischen.

Der Müll aus dem Vereinsheim und den Toiletten ist selbstständig zu entsorgen.